

**SFB/TRR 138 Working Paper Series**

# Fiat Lux?

Rhythmen des Lichts und  
Temporalitäten von Sicherheit  
in den frühneuzeitlichen Debatten  
zur Straßenbeleuchtung

Inken Schmidt-Voges

Working Paper No. 2

# **Working Paper Series**

## **des SFB „Dynamiken der Sicherheit“**

Herausgeber der Working Paper Series ist der Sonderforschungsbereich Transregio 138 „Dynamiken der Sicherheit“. Der seit 2014 durch die DFG geförderte interdisziplinäre Forschungsverbund ist an der Philipps-Universität Marburg, der Justus-Liebig-Universität Gießen, dem Herder-Institut für historische Ostmitteleuropaforschung und der Otto-Friedrich-Universität Bamberg angesiedelt. Mit der Herausgabe der seit 2021 bestehenden Working Paper Series verfolgt er das Ziel, wissenschaftliche Diskussionen und Forschungserkenntnisse aus den einzelnen Teilprojekten sowie den projektübergreifenden Konzeptgruppen festzuhalten und einer breiten interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Beiträge werden vor ihrer Veröffentlichung in Arbeitsgruppen kritisch diskutiert und durchlaufen ein SFB-internes Peer-Review-Verfahren, das der Qualitätssicherung dient.

Alle Working Papers sind online verfügbar unter [www.sfb138.de](http://www.sfb138.de)

Redaktion: Sarah Kirst, Amelie Steck  
Print und Layout: Sarah Kirst, GOLDFisch ART  
© 2020 SFB/TRR 139

### **Kontakt:**

SFB/TRR 138 „Dynamiken der Sicherheit“  
Philipps-Universität Marburg  
Wilhelm-Röpke-Str. 6C  
35032 Marburg  
06421/28-24587  
[geschaeftsstelle-sfb138@uni-marburg.de](mailto:geschaeftsstelle-sfb138@uni-marburg.de)  
[www.sfb138.de](http://www.sfb138.de)

## **Über die Autorin**

Inken Schmidt-Voges ist Professorin für Geschichte der Frühen Neuzeit an der Philipps-Universität Marburg. Sie forscht zur politischen Kultur und Kommunikation im frühneuzeitlichen Europa - von Friedensverhandlungen über historische Selbstbilder und ihre politische Funktionalisierung bis zu häuslichen Konflikten. Ein Schwerpunkt liegt dabei in der Geschlechtergeschichte, der historischen Diskurssemantik und Mediengeschichte. Im SFB TRR 138 leitete sie mit Sigrid Ruby das Teilprojekt „Das ‚Haus‘ als Sicherheit und die (Un-)Sicherheit der Geschlechter“ (2018-2021). Im Herbst 2023 erscheint ihr gemeinsam mit Sigrid Ruby herausgegebener Band „Haus - Geschlecht - Sicherheit. Diskursive Formierungen in der Frühen Neuzeit“ bei Nomos (Politiken der Sicherheit, Band 12).

## **Zusammenfassung**

Der Beitrag präsentiert anhand einer rhythmusanalytisch informierten Lektüre die Sicherheitsnarrative und -praktiken in den frühneuzeitlichen Debatten um Straßenbeleuchtung. Da im frühneuzeitlichen Verständnis der Tag-Nacht-Rhythmus nicht per se mit Sicherheit und Unsicherheit korrelierte, sondern sich Gefahren und Risiken des Lebens zu beiden Tageszeiten in unterschiedlicher Form präsentierten, entfalteten sich unterschiedliche Strategien im Umgang mit diesen Gefahren und Risiken. Am Beispiel Paris' des 17. und Londons im 18. Jahrhundert werden die obrigkeitlichen Strategien zur Durchsetzung einer verstetigten „Erleuchtung der Nacht“ diskutiert, denn die Stabilität der Ordnungspolitik in frühneuzeitlichen Gesellschaften funktionierte über Sichtbarkeit und bedurfte daher der Helligkeit als immanente Voraussetzung. Demgegenüber standen offene Beschwerden und widerständige Praktiken sowohl der ‚ehrbaren‘ wie ‚unehrlichen‘ Gruppen, die um ihre jeweiligen Vorteile der dunklen Nacht fürchteten.

**Schlagwörter: Sicherheit, Straße, Straßenbeleuchtung, Haus, Stadt, Frühe Neuzeit, Europa, Kriminalität, Nacht, Traum, Nachtleben, Politik, Kulturgeschichte**

## **Abstract**

Drawing on a rhythm-analytically informed reading, this paper presents the security narratives and practices in early modern debates about street lighting. Since in early modern understanding the day-night rhythm did not per se correlate with safety and insecurity, but rather dangers and risks of life presented themselves in different forms at both times of the day, different strategies unfolded in dealing with them. Using the examples of Paris in the 17th century and London in the 18th century, this paper discusses the strategies of the authorities to enforce a steady "illumination of the night", because the working of the regulatory policies of early modern societies were based on visibility and therefore required brightness as an immanent prerequisite. In contrast, there were open complaints and resistant practices of both 'respectable' and 'dishonest' groups who feared for their respective advantages of the dark night.

**Keywords: security, street, house, street lighting, criminality, nightlife, city, early modern, Europe, dream, politics, cultural history**

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Sicherheitsheuristiken und Sicherheitsrepertoires bis zur zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts .....	3
2. Einführung von Straßenbeleuchtung als Sicherheitsrepertoire ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts .....	9
3. Debatten in England zu den „Improvement Acts for a better lighting [...] of the streets“ in den 1760 und 70er-Jahren .....	12
4. Rhythmen des Lichts – Temporalitäten von Sicherheit und Sicherheitsrhetoriken .....	18
Literatur .....	20



Inken Schmidt-Voges

## **Fiat Lux? Rhythmen des Lichts und Temporalitäten von Sicherheit in den frühneuzeitlichen Debatten zur Straßenbeleuchtung**

*Îlot (relatif) de sécurité, c'est la ville qui a gagné, en y mettant le temps, la bataille de la lumière [...]*  
(Delumeau 1989: 543).

Als „Inseln der Sicherheit“ beschrieb Jean Delumeau jene Städte, die im 18. Jahrhundert den „Kampf um das Licht“ gewonnen und die nötige Zeit dafür investiert hätten. Diese unmittelbare Verknüpfung von beleuchteten Räumen und Sicherheit ist paradigmatisch für eine Fortschrittserzählung, die – bis heute – in der umfassenden Ausleuchtung „dunkler Räume“ den Zivilisations- und Sicherheitsgewinn als Signum der Moderne ausweist. Delumeau verweist aber zugleich auch auf den schwierigen politischen Prozess der Einführung von nächtlicher Straßenbeleuchtung im 17. und 18. Jahrhundert hin, den er gar als *bataille* tituliert. In der Tat waren die Bestrebungen der verschiedenen Obrigkeiten aller Orten von deutlichen Widerständen begleitet, die in der Einrichtung der Beleuchtung gerade keinen Gewinn, sondern eine Beeinträchtigung ihrer Sicherheit sahen.

Die Debatten um die Einführung und Ausweitung der (städtischen) Straßenbeleuchtung bieten sich also hervorragend an, die Potenziale einer rhythmusanalytisch ausgerichteten Sicherheitsforschung ausloten.<sup>1</sup> Denn zum einen thematisieren sie Rhythmen, hier der Rhythmus der Tages- und Nachtzeiten in ihrer jahreszeitlichen Veränderung, als Gegenstand spezifischer Sicherheitspraktiken einer Vielzahl von Akteuren; zum anderen aber werfen sie ein Licht auf verkörperte Sicherheitsheuristiken, insofern die nächtliche Erhellung der Städte als Entrhythmisierung des gewohnten Alltagslebens wahrgenommen wurde, ihrerseits jedoch auf eine im Laufe der Frühen Neuzeit zunehmende Polyrhythmie sozialer Praktiken reagierte, die ihrerseits ganz unterschiedliche Sicherheitsbedarfe generierte. Nicht zuletzt wird aber auch die Bedeutung des Tag-Nacht-Rhythmus' als Ordnungsfigur deutlich. Denn einerseits konnte die Einführung der Straßenbeleuchtung als unerlässliches Sicherheitsrepertoire gegen die nächtliche Unordnung und täglich wiederkehrende, wenngleich diffus bleibende Bedrohung der Nacht eingesetzt werden, zugleich konnte sie aber auch als Anmaßung verstanden werden, sich in herrschaftlicher Allmachtphantasie über die als göttlich eingerichtet verstandene Ordnung hinwegzusetzen.

Ausgehend von der Annahme, dass sich die Sicherheitspraktiken im Umgang mit Dunkelheit signifikant mit dem Aufbau einer flächendeckenden, zentral organisierten Straßenbeleuchtung seit den 1670er-Jahren veränderten (Almer 2019; Koslofsky 2012: 128-226; McMahan 2018: 119-159; Koslofsky 2002: 743-768), wird also zunächst danach zu fragen sein, wie der Rhythmus der Tages- und Nachtzeiten das Leben vor den 1670er-Jahren prägte, welche Sicherheitsheuristiken und -repertoires damit verbunden waren und inwiefern mit ihnen ein ordnungspolitischer Effekt verknüpft war (1). Darauf aufbauend lassen sich die

---

<sup>1</sup> Vgl. hierzu Opitz 2021, passim.

wechselseitigen Einflüsse einer zunehmenden Polyrythmie sozialer Praktiken und der Einführung einer zentralen Straßenbeleuchtung am Beispiel von Paris herausarbeiten und inwiefern deren Durchsetzung als Versicherheitlichungsprozess zu beschreiben ist (2). Schließlich soll ein kontrastierender Blick auf die Straßenbeleuchtung in London im 18. Jahrhundert deutlich machen, dass solche Versicherheitlichungsprozesse auch in Zusammenhängen zu greifen sind, die auf andere Organisationsstrukturen, nämlich Privatisierung, setzte. Zudem lässt mit dem zeitlichen Abstand nun ein weiterer Rhythmus greifen, nämlich der der technologischen Entwicklung, sowie seine Auswirkungen auf Sicherheitsheuristiken und ihre Kopplung an den Tag-Nacht-Rhythmus (3). Abschließend sollen dann die Ergebnisse mit Blick auf Nutzen und Vorteil der Rhythmusanalyse als methodischer Erweiterung für die Erforschung von Temporalitäten der Sicherheit resümiert werden (4).

In der umfangreichen Literatur zur Geschichte der Straßenbeleuchtung, die in der Mitte des 19. Jhds. in einem engen Zusammenhang mit der umfänglichen Umstellung auf gasbetriebene Laternen einsetzte, war die Forcierung der künstlichen Beleuchtung immer auch im Kontext von Sicherheit thematisiert worden: zunächst affirmativ als Zeichen von Fortschritt und Modernität (vgl. Fournier 1854; Falkus 1976: 248-273), in jüngster Zeit aber durchaus auch kritisch mit Blick auf die Kosten und neuen Unsicherheiten.<sup>2</sup> Allen Arbeiten gemeinsam ist jedoch die unhinterfragte Grundannahme, dass Dunkelheit mit erhöhter Unsicherheit verbunden war. Lediglich Sophie Mosser hat mit Blick auf die modernen Debatten über Straßenbeleuchtung und Sicherheit aufgezeigt, dass der Konnex zwischen Licht und Sicherheit kein naturgegebener war, sondern als Ergebnis eines erfolgreichen Versicherheitlichungsprozesses (ohne es so zu nennen) gelesen werden sollte. Dies gelte nach Mosser insbesondere für die historischen Analysen, spiegelten sich doch in den jüngeren Arbeiten ein Sicherheitsbezug von deren eigener Gegenwart in den Quellenanalysen, für die sie diesen scheinbar unauflösbaren Konnex voraussetzen (Mosser 2007: 77-100). Zugleich sieht sie den Sicherheitsbezug in den frühneuzeitlichen Auseinandersetzungen vor allem in den frühen Phasen der Einführung in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, während das 18. Jahrhundert bereits von einer Verinnerlichung im Sinne einer Foucault'schen inkorporierten Disziplinierung geprägt sei, die sich hinter der charakteristischen Verbesserungssemantik der Aufklärung verstecke. Erst im 20. Jahrhundert sei wieder ein expliziter Bezug zwischen Sicherheit und Beleuchtung in den öffentlichen Diskursen hergestellt worden (Mosser 2007: 79).

Im Folgenden will ich diese These aufgreifen und anhand der drei genannten Phasen die Unterschiede in den Sicherheitsheuristiken eher als „ordered variation of changes“ (Dewey 2005: 169) lesen, die die Autorität und Wirkmächtigkeit ihrer Argumente aus der langfristigen kulturellen Verankerung in den Ordnungsdiskursen der Frühen Neuzeit schöpfte. Englische Flugschriften zeigen, dass man im 18. Jahrhundert nur bedingt von einer Verinnerlichung des

---

<sup>2</sup> Ein frühes Beispiel einer nicht affirmativ-modernistischen Perspektive auf der Basis literarischer Quellen, sondern aus den Akten der Pariser Polizeiarchive und des *Conseil d'État* gearbeitet und damit ein früher Vertreter der „methodischen Schule“, aus der die Annales hervorgehen sollten: Hérlaut 1916; Denys 2002; McMahon 2018.



Sicherheitsdiskurses sprechen kann, vielmehr die Entwicklung neuer Technologien zur Straßenbeleuchtung den Rhythmus der Debatten bestimmte, welche ihrerseits auf sich verändernde soziale Praktiken des Nachtlebens rekurrerten.

### **1. Sicherheitsheuristiken und Sicherheitsrepertoires bis zur zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts**

Für frühneuzeitliche Menschen war der rhythmische Wechsel von Helligkeit und Dunkelheit im Tages- und Jahreslauf ebenso eine Form primordialer Rhythmisierung des Lebens und des Alltags, wie es das auch heute ist und sicherlich zu allen Zeiten Menschen beeinflusst hat. Gleichwohl unterschieden und unterscheiden sich die Praktiken, Deutungen und Bedeutungszuweisungen in ihren jeweiligen raumzeitlichen Konstellationen erheblich. Licht und Dunkelheit waren so prägend, dass sie als Leitdifferenz in nahezu allen Gründungsmythen und Schöpfungserzählungen als Ursprungsunterscheidung zu finden sind und ein kaum zu überschätzendes metaphorisches Deutungspotenzial bis in die Sprachbilder hinein besitzen (Reibold 1970). Damit war diesem Rhythmus zugleich eine elementare Ordnungsfunktion eingeschrieben – Licht verknüpft mit dem Göttlichen, dem Wahren, der Ordnung, Dunkelheit als Verweissystem für alles, was in der Ordnung des Lichts keinen Platz hatte (Synnott 1992: 617-636; Zajonc 1993: 7-24; Claessens 1980: 93-193).

Wie im kosmologischen Großen bestimmt(e) der Rhythmus des natürlichen Lichts den Alltag aber auch im körperlichen Kleinen. Der Sehsinn gehört zur primären und zentralen Sensorik, mit der Menschen sich in ihrer Umwelt orientieren, weshalb die Organisation eines Großteils der alltäglichen Praktiken an das Vorhandensein von natürlichem bzw. künstlichem Licht geknüpft ist. Auch die hormonellen Rhythmen des menschlichen Stoffwechsels orientieren sich am Rhythmus des Lichts, so dass etwa Grundzustände wie Aktivität oder Müdigkeit und Entspannung an diesen Rhythmus gekoppelt sind. Zugleich ist die Möglichkeit, sehen zu können, der Blick, ein Mittel der Machtausübung und Kontrolle: und zwar sowohl im Sinne der Steuerung und Regulierung von Helligkeit als auch des Gegenteils, nämlich im Dunkeln sehen und wahrnehmen zu können.

Inwieweit aber nun dieser Grundrhythmus mit Sicherheit, Unsicherheit, Gefahr und Bedrohung verbunden wurde, unterlag den jeweiligen kulturellen Mustern. In der Vorstellungswelt der Frühen Neuzeit war die Nacht zunächst einmal eine Phase, in der andere Sinneswahrnehmungen vorherrschten, welche die Menschen befähigten, mit den transzendentalen Kräften in Kontakt zu treten. Die Zeit der Nacht war entweder als Zeit des Schlafens oder der tiefen meditativen Selbstversenkung wichtig als Zeit für den Kontakt mit Gott und seinen Engeln, denn Träume und ihre Erforschung wurden als zentrale Medien der Selbsterkenntnis angesehen (Dacome 2004: 395-416; Hodgkin, O'Callaghan, Wiseman 2008; Gantet 2010; Weber, Schmidt 2008; Koslofsky 2012: 46-90).<sup>3</sup> Aber nicht nur göttliche Lichtgestalten bevölkerten diese „Geographie des Transzendentalen“, sondern auch jene Wesen übernatürlicher Existenz, die in der göttlichen Ordnung des Lichts keinen Platz hatten:

---

<sup>3</sup> Zur breiten frühneuzeitlichen Traktatliteratur für die ambivalenten und heterogenen Kontexte der Traumdeutung vgl. z.B. O.V. 1535; Dieterich 1624; Tellolot 1743; Simpson 1791.

für Dämonen, Geister, Gespenster, Werwölfe und Untote öffnete sich in der Dämmerung eine Tür in die menschliche und damit göttliche Welt, sie konnten Menschen, Tiere und Pflanzen heimsuchen, verführen, verderben und „teuflich Werk“ tun, wenn sie eine\*n im Schlaf heimsuchten.<sup>4</sup> In der christlichen Theologie waren diese Aspekte außerchristlicher Welterklärung sehr rasch in die vielfältigen Heerscharen des Lucifers als Herrscher der Finsternis inkorporiert worden und auch deshalb konnte die dominikanische Hexenpropaganda ab dem 15. Jahrhundert so gut verfangen und eine ganz neue Sicherheitsdynamik entfalten.<sup>5</sup>

Welcher Natur nun diese nächtlichen „Besucher“ waren, hing zum einen von der Glaubensfestigkeit der schlafenden bzw. träumenden Person ab und zum anderen davon, wie gut ihr Schlaf war. Im Anschluss an Hippokrates' Lehren von einem ausgeglichenen Rhythmus von Phasen der Anspannung und Entspannung war ausreichender, ungestörter Schlaf entscheidend für einen gesunden belastbaren Körper und ein ebensolches Gemüt, dass seinerseits als weniger anfällig für teuflische Verführungsversuche angesehen wurde (Dannenfeldt 1986: 415-441). Hierbei ist zu bedenken, dass die Schlafrhythmen frühneuzeitlicher Menschen zumindest biphasisch waren und man in den Wachphasen häuslichen Tätigkeiten nachging, mit Nachbarn sprach oder sich mit seinen Träumen befasste, bevor man wieder zu Bett ging und einige weitere Stunden bis zum Sonnenaufgang schlief. In den Rhythmus der Natur und der Körper war auch jene inhärente Bedrohung eingebunden, die aus der Sicht frühneuzeitlicher Menschen unmittelbar die Gesundheit betraf – galt die Nacht doch als jene Zeit, in der die Erde giftige und tödliche Dämpfe entließ, vor denen es sich zu hüten galt und auch der Tod die Menschen am ehesten im Schlaf zu ereilen schien (Ekirch 2006: 21-31).<sup>6</sup>

#### *Die Rhythmen des Alltags als Umgang mit den Rhythmen des Lichts*

Tag und Nacht bestimmten die Organisation der Alltagspraktiken der vormodernen Menschen in vielfältiger Weise, die sich auch der jahreszeitlichen Verfügbarkeit von Tageslicht anpassten (Münch 1992: 151-190; Schindler 1992: 215-257). Der Arbeitsrhythmus orientierte sich bis ins 16. Jahrhundert fast ausschließlich am Tageslicht (von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang, im Sommer abends bis etwa 7 Uhr), erst allmählich begann sich in der Frühen Neuzeit die Abhängigkeit langsam vom Tageslicht zu lösen; insbesondere Handwerker durften oder mussten in den Wintermonaten noch einige Stunden bei Licht arbeiten.<sup>7</sup> Gleichwohl war der Übergang zu freier Zeit und Unterhaltung sehr fließend; verlagerten sich doch alle Arbeiten außer Haus bei hereinbrechender Dunkelheit ins Haus, wo je nach Vermögen Herdfeuer,

---

<sup>4</sup> Als Quelle zur zeitgenössischen Reflexion vgl. B. R. 1688; Edwards 2002; Handley 2007; Griffiths 2009: 353-366; Chesters 2011; Davies 2007; Behringer 1994; Koslofsky 2012: 19-45.

<sup>5</sup> Das Thema ist an dieser Stelle zu groß und umfangreich, gab aber Anlass zu vielen affektivitätshistorischen Studien über Angst, die wiederum eng mit historischen Sicherheitsprozessen verknüpft sind. Hier sei nur stellvertretend auf Delumeau 1989: 9-21 verwiesen, der in der methodischen Einleitung explizit über *sécurité* und *sécurisation* spricht.

<sup>6</sup> Auch heute noch ist der circadiane Rhythmus des Körpers ein wichtiger Faktor für die Gesundheitsprävention und Therapie, insbesondere bei Herz- und Stoffwechselerkrankungen, Asthma etc.

<sup>7</sup> Ausführlich hierzu Ekirch 2006: 195-227, Reith 1999. Rituale wie der „Lichtbraten“ begleiteten den Beginn und das Ende der saisonalen Lichtarbeit, vgl. z.B. Krünitz 1800; Emich 2003: 53-75.

Öllampen, Kienspäne oder Unschlittkerzen für ein bisschen Licht sorgten. Viele verarbeitende Tätigkeiten oder Reparaturen (Spinnen, Weben, Stricken, Stopfen, Nähen, Löffel schnitzen, Werkzeuge reparieren etc.) wurden bei abendlichen Erzählrunden ausgeführt. Zugleich bot die dunkle Tageszeit aber auch einen für den sozialen Zusammenhalt wichtigen Raum, in dem diejenigen Dinge stattfanden, die in der „Gesellschaft der Sichtbarkeit“ keinen Platz hatten: Sexualität, Stelldicheins, Brautwerbung mit „Fensterln“, Rügerituale und andere. Diese Aktivitäten waren sozial akzeptiert, der moralische Kampf vor allem der kirchlichen Obrigkeiten gegen die ländlichen Spinnstuben ist legendär (Jung 2001: 25-31; Hubbard 2018: 29-318; Schindler 1996: 319-382).

Aber auch andere Aspekte der Jugendkultur griffen hier Raum, wie zahlreiche Auseinandersetzungen zwischen rivalisierenden Gruppen vor allem junger Männer zeigen (Siebenhüner 1999: 1561-1577). Und in Zeiten politischer Unruhe bot die Nacht den Raum für Versammlungen unzufriedener Untertanen und zum Planen von Protestaktionen ("Rütlichwur"!) oder, im Falle religiöser Dissidenz, zur Abhaltung von Versammlungen und Gottesdiensten.<sup>8</sup>

Während diese Praktiken entsprechend der jeweiligen Gruppenlogiken in der Regel eine wohlwollende Ignorierung bzw. Duldung erfuhren, waren Erwerbspraktiken anderer Gruppen weit weniger geduldet. Einbrüche, Überfälle, Viehdiebstahl und Prostitution waren Geschäfte der Nacht, die auch im Gruppenkonsens außerhalb der akzeptierten Praktiken lagen und für viele Menschen eine reale Bedrohung darstellten. Und dazu gehörten auch die nachtaktiven tierischen Beutegreifer. All diese nächtlichen Aktivitäten zeigen jedoch, dass die Nacht nicht nur eine Zeit der Bedrohung und Unsicherheit war, sondern Menschen in ihr ähnlich aktiv sich verhielten, auch wenn sie dabei die anderen Sinnesorgane zur Orientierung einsetzen mussten.

### *Sicherheitsheuristiken und Sicherheitsrepertoires der Obrigkeiten*

Eingedenk der multiplen Nutzung der Nacht kannten die frühneuzeitlichen Menschen vielerlei Sicherheitspraktiken, mit denen sie den unbestrittenen Bedrohungen begegnen konnten. Die Sicherung eines jeden Hauses war ohnehin den Besitzern oder Nutzern überantwortet, die große Kreativität in der Vielfalt von Alarmierung vor aller möglichen Gefahr entfalteten – zuvorderst waren insbesondere Tiere, in der Regel Hunde oder Gänse, als Nachtwächter gegen äußere Eindringlinge geschätzt, wie schon Leon Battista Alberti 1433 schrieb. Katzen waren dagegen Nachtwächter für die innerhäuslichen Beutegreifer wie Mäuse, Ratten oder Maulwürfe. Die häuslichen Waffensammlungen waren beeindruckend und immer wieder kam es Verwechslungen, wenn etwa ein junger Mann erschossen wurde, weil er von einem

---

<sup>8</sup> Literarisch eindrucksvoll inszeniert von Schiller in der Versammlung der drei Landsgemeindenvorsteher auf dem Rütli zur Verabredung von Aktionen gegen die Herrschaft der habsburgischen Vögte, vgl. Schindler 1992: 222-238; Ekirch 2006: 276-311; Palmer 2000: 93-116.

Hausherrn für einen Einbrecher gehalten wurde, obwohl der junge Mann lediglich der Dienstmagd mit kleinen Steinchen und Pfeifen Signale für das verabredete Treffen gab.<sup>9</sup>

Vor allem den Obrigkeiten, kirchlichen wie den weltlichen, war sehr daran gelegen, in der Regulierung der Bedrohungen der Nacht ihre Macht und ihren Herrschaftsanspruch in ganz grundlegender Weise zu demonstrieren. Dazu griffen sie auf zwei unterschiedliche epistemische Referenzrahmen zurück, die sich in der für die Frühe Neuzeit so charakteristischen Weise der „guten Policey“ miteinander verwoben und in gemeinsam geteilten Sicherheitsrhetoriken, aber unterschiedlichen Sicherheitspraktiken äußerten.

Während die kirchlichen Obrigkeiten die Nacht als „Einfallstor“ des Teufels zu einer Zeit der besonderen Gefährdung stilisierte, verordnete sie als Sicherheitsrepertoires dementsprechend angepasste geistliche Praktiken, mit denen dieser grundsätzlichen Gefährdung begegnet wurde. Gebete, Meditationen, geistliche Übungen – hierzu zählen z.B. die nächtlichen klösterlichen Messen der Prim ebenso wie Praktiken des Betens, Tagebuchschreibens oder Träume Analysierens während der nächtlichen Wachphasen der Laien. Dies sollte von lästerlichen nächtlichen Ablenkungen wie dem Wirtshausbesuch, dem Tanz oder sexueller Aktivität, die über den kirchlich akzeptierten Rahmen hinausging, abhalten. Man schlug damit zwei Fliegen mit einer Klappe: Indem man Glaubensfestigkeit stärkte und damit gleichzeitig den teuflischen Umtrieben Bollwerke entgegensetzte (Delumeau 1989: 179-389).

Neben den auf die individuellen Praktiken zielenden Vorstellungen und Erwartungen der Kirche(n)<sup>10</sup> trat sie aber auch als institutioneller Sicherheitsakteur in Erscheinung, indem das nächtliche Kirchengeläut, besonders an Fest- und Feiertage oder an als notorisch prekär wahrgenommenen Terminen (z.B. dem 30. April als Hexensabbat, Johannisfest (24. Juni) und Sonnenwenden) über die viertelstündliche Zeitangabe hinaus besonders lange und laut gehalten wurde (Schindler 1992: 245).

Die weltlichen Obrigkeiten referenzierten ihre Sicherheitsrepertoires hingegen an konkreten Bedrohungen der städtischen materiellen wie moralischen Ordnung. Ihre Maßnahmen leiteten sie aus ihrem Herrschaftsauftrag ab, für die Sicherheit ihrer Bürger Sorge zu tragen, das hieß konkret für die Unversehrtheit ihrer Körper, ihrer Häuser, ihres Eigentums und ihrer „Nahrung“ zu sorgen. Dies taten sie nach außen und innen: gegen äußere Feinde schützten Stadtmauern, die in Gemeinschaftsleistung errichtet und auf denen in der Regel quartiersbezogen organisierte Stadtwachen patrouillierten. Die Stadttore wurden zu festgelegten Zeiten geschlossen, die sich im Winter an der einsetzenden Dämmerung, im Sommer aber an Arbeitsschluss und Essenszeiten orientierten – also sich durchaus vom natürlichen Rhythmus des Lichts zu lösen begannen und sozialen Rhythmisierungen folgten (Ekirch 2006: 85-90).

---

<sup>9</sup> Vgl. etwa Ekirch 2006: 125; Die zahlreichen städtischen Verordnungen zur Hundehaltung, zur Anleinung und Maulkorbnutzung überall in Europa belegen dies eindrücklich. Ebenso die Züchtung spezieller Rassen wie etwa des Mastiff, dessen Name sich von „Master-Thief“ ableitet.

<sup>10</sup> Zum Dämonenglauben auch im Protestantismus vgl. Rieger 2011.

Mit der Absicherung nach außen korrespondierte auch eine Sicherung nach innen, um den nächtlichen Gefahren von Kriminalität, moralischem Fehlverhalten oder Verletzungsgefahren begegnen zu können. Auch hier lässt sich beobachten, dass der Rhythmus von Hell und Dunkel als solcher anerkennt und mit einer räumlichen Separierung und Einhegung reagiert wurde – einem „Lock down“ im wörtlichen Sinne. Die Grundelemente einer solchen auf temporäre Immobilität als Sicherheitsrepertoire ausgelegten Strategie finden sich seit dem Mittelalter. Die wichtigste Maßnahme bestand in der Sperrstunde, zu deren Beginn alle Hausangehörigen in ihren jeweiligen Häusern sein, die offenen Feuerstellen abgedeckt (*couvre feu* frz. bzw. *curfew* engl. für Sperrstunde) und die Türen verschlossen werden mussten. Umfangreiche Regelungen in den Stadtordnungen gaben eine genaue Choreographie des nächtlichen „Herunterfahrens“ des außerhäusigen Lebens.<sup>11</sup> Waren nächtliche Gänge unumgänglich, hatte die entsprechende Person eine Laterne mit sich zu tragen – nicht zu ihrem eigenen Schutz oder besserer Sicht (das Gegenteil ist der Fall), sondern um von den Nachtwächtern als ehrenwerte Person mit triftigem Grund erkannt zu werden; das Licht exponierte in diesem Fall seinen Träger bzw. seine Trägerin. An besonderen Fest- und Feiertagen waren die Hausbesitzer aufgefordert, Laternen vor die Haustür oder aber in die straßenseitigen Fenster zu stellen, um den Festumzügen oder heimkehrenden Ratsleuten und Klerikern Sicherheit und Sichtbarkeit zu bieten (McMahon 2018: 126-128). Die Kontrolle der Einhaltung der Regelungen oblag wiederum den quartiersbezogen organisierten Wachmännern, wobei sich diese in ihrem Verhalten offenbar eher an den sozialen Logiken und Normen ihrer eigenen Nachbarschaft orientierten als an der Umsetzung obrigkeitlicher Vorgaben.

Diese Maßnahmen zeigen zweierlei: Zum einen versuchten die Obrigkeiten, die nächtlichen Aktivitäten zu disziplinieren und zu regulieren, indem sie auch die grundsätzliche Gefährlichkeit dieser Zeit des Tages abhob; dies betraf im Sinne der „normativen Zentrierung“ (Hamm 1999: 163-202) seit dem 15. Jhd. nicht nur die Abwehr von konkreten Gefahren, sondern auch die Aufrechterhaltung der moralischen Ordnung, indem man möglichst alle Gelegenheit zu als unmoralisch geltendem Verhalten unterband. Die dann eingeführten Sicherheitsrepertoires waren aber in die Hände der Bürger und Einwohner gelegt, indem sie in der Regel an die dezentral organisierten Quartiers- und Zunftstrukturen bzw. die Hausbesitzer selbst delegiert wurden. Entsprechend uneinheitlich und vielfach widerständig war der Umgang der Untertanen mit den Vorschriften, immer wieder gibt es Hinweise auf zu dunkle Laternen, zu kurze Brenndauern, nachlässige Nachtwächter und andere Formen milder Devianz, Langsamkeit und Zögerlichkeit im Umgang mit diesen durchaus kostspieligen Vorschriften (Ekirch 2006: 101-111). Und gegen die Nachtwächter sind in allen europäischen Städten die Beschwerden Legion, dass die Rufe der Nachtwächter sowie die rhythmischen Schläge an die Haustür die Bewohner aus ihrem wohlverdienten Schläfe rissen und nicht zur Ruhe kommen ließen – wohingegen die Begründungen der Magistrate darauf verwiesen, dass dies ja genau der Sinn und Zweck der Rufe sei, damit die Hausväter nicht so tief schliefen und Einbrecher und Diebe schneller bemerkten (ebd.: 101-111).

---

<sup>11</sup> Beispiele für Stadtordnungen vgl. Jütte 2015: 209-249.

Zum anderen lässt sich beobachten, dass diese Sicherheitsrepertoires nicht auf alle Einwohner gleichermaßen zutrafen, sondern sich Differenzierungspraktiken entlang der ständischen Ordnung feststellen lassen. So waren etwa die jüdischen Einwohner einer Gemeinde – so sie in ghetto-ähnlichen Strukturen siedeln mussten – von deutlich strikteren und tageszeitunabhängigen Einschließungen betroffen als die christliche Mehrheitsgesellschaft (ebd.: 86). Auch die Bewohner und Bewohnerinnen der den Städten vorgelagerten Vorstädte und Faubourgs genossen kaum den Schutz der städtischen Maßnahmen und mussten sich auf ihre Fähigkeiten zur Selbstverteidigung verlassen. Aber auch geschlechterspezifische Differenzierungen lassen sich finden, war es Frauen doch in der Regel verboten, überhaupt nachts das Haus zu verlassen, auch wenn sie eine Laterne bei sich trugen. Auch in medizinischen Notfällen, wenn ein Arzt oder eine Hebamme geholt werden musste, sollten das die männlichen Haushaltsangehörigen übernehmen. Hintergrund waren dabei nicht etwa Sorgen um eine geringere Körperkraft zur Abwehr von Angreifern, sondern die Sorge um die moralische Ordnung – waren doch Frauen in besonderer Weise anfällig für sexuelle Verführung, denen sie nachts im Verständnis der Zeit ohne Aufsicht entweder schutzlos ausgeliefert waren oder gar aktiv andere zu lasterhaftem Verhalten motivierten (Griffiths 1998: 212-238; Beaumont 2015).

Hier lässt sich gut das für die Frühe Neuzeit so charakteristische Ineinandergreifen religiös-theologischer Weltdeutung mit ihren spezifischen Sicherheitsrhetoriken und politisch-obrigkeitlicher Bestrebungen, die Nacht als Ort der Un-Ordnung zu „kolonisieren“ und zu beherrschen. Es ging aber – wie gezeigt – nicht um eine Beherrschung der Nacht selbst, sondern um eine Beherrschung der Gefahren, die sie mit sich brachte. Gerade am Beispiel von Sexualität und unterschiedlichen sexuellen Praktiken wird deutlich, dass die formulierte Bedrohungslage eine Konstruktion und Strategie der obrigkeitlichen Akteure darstellte, mit der sie der Diskrepanz zwischen sozialer Praxis und gewünschter Norm reagierten, mit der sie der Multinormativität der Gesellschaft mit hegemonialer Normbildung zu begegnen suchten. Gleichwohl orientierten sich diese selbst an den naturgegebenen Rhythmen des Lichts, ohne aktiv auf deren Veränderung zu zielen. Dies zeigt sich noch mal deutlich darin, dass die nächtlichen Illuminationen ein praktisches (Kosten!!) und exklusives Vorrecht der Höfe und Residenzen waren und als weithin sichtbarer Marker der herrschaftlichen Omnipotenz und Machtvollkommenheit entsprechend inszeniert wurden (Koslofsky 2012: 91-127; Ekirch 2006: 258-265).

Dies änderte sich radikal mit der obrigkeitlichen Einführung einer systematischen Straßenbeleuchtung im 17. Jahrhundert – zunächst in den großen Metropolen, dann im 18. Jahrhundert auch zunehmend in den kleineren Landstädten.

## 2. Einführung von Straßenbeleuchtung als Sicherheitsrepertoire ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts

Die Einführung einer obrigkeitlich verfügbaren und organisierten, zumindest von der Idee her flächendeckenden Straßenbeleuchtung wird in der Literatur als massive Zäsur im Zusammenspiel natürlicher und sozialer Rhythmisierungen des Alltags eingeordnet. Die Entwicklung technischer Lösungen, um „die Nacht zum Tag“ zu machen, schufen ganz neue Voraussetzungen, Arbeiten und Ruhen anders zu organisieren, vielfältiger und individueller zu gestalten, neue Geschäftsmodelle und Einkommensquellen zu entwickeln oder das kulturelle Leben jenseits des Hofes neu und anders zu gestalten. Gleichwohl fand sie ihren Ursprung in genau jener herrscherlichen Machtdemonstration, die sich im illuminierten Nachtleben bei Hofe manifestiert hatte – als sichtbares Zeichen der fürstlichen Omnipräsenz und Omnipotenz, als Einverleibung der städtischen Untertanen und ihres Anspruchs auf Autonomie in den „Blick des Hofes“. Nicht ganz zufällig finden sich die ersten Ansätze einer solchen flächendeckenden Illumination in Frankreich zur Regierungszeit Ludwigs XIV.

### *Die ersten Anstrengungen zur flächendeckenden Straßenbeleuchtung ab 1667*

Ludwig XIV. erließ im Rahmen seiner Polizeineuordnung am 2. September 1667 eine Verordnung, die zugleich die erste umfassende Straßenbeleuchtung in einer europäischen Stadt initiierte. Nachdem das seit dem 14. Jahrhundert bestehende System einer durch die Bürger zu gewährleistenden Minimalbeleuchtung durch Hauslaternen nach dem Tod Richelieus zusammengebrochen war, deckten auch die privatwirtschaftlichen Anbieter der *porte-flambeaux* und *porte-lanternes* kaum den Bedarf, so dass Nicolas Boileau-Despréaux eine Grundstimmung aufgriff, wenn er schrieb: „Le bois le plus funeste et le moins fréquenté est, au prix de Paris, un lieu de sûreté“ (Boileau-Despréaux 1872: 114). Daher setzte Ludwig XIV. 1664 eine hochrangig besetzte Lenkungsgruppe („Conseil de la réforme de la Police de la Ville, Prévôté et Vicomté de Paris“) ein, die die umfassende Beleuchtung der Stadt planen, um- und durchsetzen sollte.<sup>12</sup> Sie wurde legitimiert und begründet mit dem Hinweis, dass

„...die große Anzahl von Dieben und Vagabunden, die des Nachts in Paris anzutreffen seien, und der Großteil der Morde und Raubüberfälle in Paris, die nachts und im Winter verübt wurden, eine sorgfältige Untersuchung nötig gemacht haben, wie solchen Unordnungen begegnet werden kann. Es ist erkannt worden, dass die Mehrzahl der genannten Überfälle unter dem Schutzmantel der Dunkelheit und Finsternis in den Nachbarschaften und Straßen ohne installierte Laternen begangen wurden.“ (McMahon 2018: 126)

Sichtbaren Ausdruck dieser Einführung von Sicherheit durch die Beherrschung der Nacht und Herrschaftsanspruch durch die königliche Polizei fand sie in der berühmten Deckenkassette

<sup>12</sup> Zur Vorgeschichte der Beleuchtungsmaßnahmen seit dem Mittelalter vgl. Hérault 1916: ch. 1; zum Zusammenhang zum Aufbau der Polizei als herrschaftlicher Zugriff auf die städtische Autonomie und die Konflikte um die Polizeigewalt vgl. Sälter 2004; für Nordfrankreich den Zusammenhang von Polizei und Straßenbeleuchtung Denys 2002: 273-286; Bovet-Pavy 2019: 13-48.

von Charles le Brun im Spiegelsaal von Versailles, die diesem Politikfeld das Motto „Seureté de la Ville de Paris“ (Abb. 1) zuwies.



Abb. 1: Charles le Brun, Kassettendecke im Spiegelsaal von Versailles, Tafel 1: Seureté de la Ville de Paris, Photo (C) RMN-Grand Palais (Château de Versailles) / René-Gabriel Ojéda/ Franck Raux / montage Dominique Couto.

Hier steht in männlich antikisierend-heroischer Pose, aber mit den Zügen des ersten Polizeichefs Louis-Sébastien Mercier, der Anführer einer Gruppe bewaffneter Männer, hält eine Laterne in die mondbeschienene Nacht, um die im Hintergrund hemmungslos wütenden Raubmörder zu überwältigen und der herrscherlichen Gerechtigkeit (hier sitzend durch Justitia und Aequitas symbolisiert) zuzuführen.

Der pompösen Ankündigung war gleichwohl kein rascher Erfolg vergönnt, zu kostspielig war die Installation der abertausenden Laternen, die quer über die Straße gespannt wurden, zu gering die Lichtausbeute – die Unschlittkerzen rußten stark und verschmutzten die Gläser, wenn sie der Wind nicht zuvor ausgeblasen hatte; auch, wenn die Laternen laut Verordnung nur von Allerheiligen (1. November) bis Lichtmess (2. Februar) von Sonnenuntergang bis Mitternacht leuchten sollten, und dies auch nur in Nächten, in denen die Ausbeute des Mondlichts schwach war – sei es aufgrund des Mondzyklus oder des Wetters.<sup>13</sup>

Aber der Widerstand der Bevölkerung gegen diese Maßnahmen, die mit einer kräftigen Steuer refinanziert wurde, machte den Anfang schwer: zahlreich sind die Berichte von Vandalismus an den frisch installierten Laternen, dem missbräuchlichen Weiterverkauf der Kerzen und ihre Ersetzung durch minderwertigere, der nachlässigen Aufsicht über das Funktionieren der Laternen durch die beauftragten Hausbesitzer. Auch die Beschwerden nahmen zu: vom gestörten Schlaf durch die ungewohnte Helligkeit, den mangelnden Nutzen in den höheren

<sup>13</sup> Zu den Details vgl. Hérlaut 1916: ch. 1 und 2; McMahon 2018: 126.



Stockwerken, die gestörte Nachtruhe durch Gruppen von Wirtshaus- oder Theaterbesuchern, die sich zur lautstarken Verabschiedung gerne unter den Laternen versammelten (Hérlaut 1916: ch. 4). Eine spürbare Veränderung sollte erst die Erfindung und Installation der *réverbères*<sup>14</sup> Mitte des 18. Jahrhunderts bringen; zumindest konnte Louis-Sébastien Mercier (1740-1814) 1781 behaupten: „Le rues de Paris sont sûres de jour comme de nuit à quelques accidents près“ (Mercier 1782: 115). Auch wenn die monatlich mit großem öffentlichen Spektakel des Nachts aufgegriffenen *femmes publiques* das sicherlich anders sahen, wie auch die *lettres de cachet* deutlich machen (Farge 1986: 166-170).

So überholten andere europäische Städte, in denen eine Straßenbeleuchtung nur kurz nach Paris eingeführt wurde, bald die Stadt des Sonnenkönigs, die er offensichtlich nicht so umfassend zu er- und auszuleuchten vermochte, wie gehofft.<sup>15</sup> Amsterdam galt bald als strahlendes Vorbild Europas, da Amsterdam auf die von Jan van der Heyden entwickelte ölbefeuerte Straßenlampen gesetzt hatte – sehr zum Verdruss der nächtlichen Unternehmerinnen (Van den Pol 2006: 40-43).

Mit der Straßenbeleuchtung setzte also eine dauerhafte Entkopplung der Rhythmen sozialer Praktiken von den naturgegebenen Rhythmen des Lichts ein, die als verändertes Sicherheitsrepertoire in Reaktion auf die sich verändernden und pluralisierenden sozialen Praktiken zu verstehen ist. Die Erwerbstätigkeiten der städtischen Gewerke dehnte sich insbesondere im Servicebereich in die Nachtstunden aus oder mussten, wie etwa Drucker und Bäcker, ohnehin verstärkt nachts arbeiten. Auch die entstehende bürgerliche „Kulturszene“ entfaltete ein reichhaltiges Nachtleben mit Salons, Gesellschaften, Theatern und Konzerten, die die nächtliche Mobilität der ehrbaren Leute deutlich erhöhte und die überkommene Strategie der Immobilisierung durch „Einschluss“ in die Häuser als Sicherheitsrepertoire unwirksam machte. Damit verwischten auch die ordnungspolitisch so wichtigen Grenzen zwischen den ‚ehrbaren‘ und den ‚unehrlichen‘ Gesellschaftsgruppen deutlicher, als dies bei Tage der Fall war. Die im weiteren Verlauf zu beobachtende Polyrythmie bedurfte also auch einer angepassten Sicherheitsrhetorik. Während Ludwig XIV. bzw. seine Beamten insbesondere auf die immense Bedrohung durch Kriminalität im nächtlichen Dunkel als zentrale Heuristik setzten, verweisen die Proteste und Beschwerden in den Akten darauf, dass die Bürger\*innen in der Straßenbeleuchtung keinen Gewinn, sondern im Gegenteil eine Bedrohung ihres eigenen Lebensrhythmus und der gesundheitlichen Folgen zum Argument machten. Während sich solche Deutungskämpfe nur punktuell in den Akten der Beschwerdebriefe und Suppliken finden lassen, werden die unterschiedlichen Positionen, die mit der Dunkelheit verknüpften Sicherheitsheuristiken und ihr (De-)Legitimationspotenzial im 18. Jahrhundert durch die nun ausführlich in der Presse geführte Debatte akzentuierter greifbar. Eindrücklich lässt sich dies am Beispiel der Ausweitung und Intensivierung der Straßenbeleuchtung in „Greater London“ im 18. Jahrhundert zeigen.

---

<sup>14</sup> Eine mit Öl befeuerte und Reflektoren und Prismen ausgestattete Laterne, die 1744 von Bourgois de Chateaublanc erfunden wurde und eine etwa 30-fach höhere Lichtausbeute ermöglichte als die früheren Talgkerzen.

<sup>15</sup> Leipzig 1668, Amsterdam 1669, Wien 1669.

### 3. Debatten in England zu den „Improvement Acts for a better lighting [...] of the streets“ in den 1760 und 70er-Jahren

Der Sprung ins späte 18. Jahrhundert und die englische Flugschriften- und Traktatpublizistik eröffnet eine weitere Perspektive auf die Frage nach der „Versicherheitlichung“ der Auseinandersetzungen um die Straßenbeleuchtung. Einige Tiefenbohrungen in den zahllosen Veröffentlichungen werden zeigen, dass im 18. Jahrhundert der Sicherheitsbezug mitnichten fehlte und von einer Inkorporierung einer obrigkeitlichen Sicherheitsdoktrin auszugehen sei, wie Mosser annimmt. Vielmehr wird zu zeigen sein, dass es sich eher um jene „variation of changes“ handelte, von denen Dewey spricht. Der obrigkeitliche Wille im England des 18. Jahrhunderts war genauso stark oder gar noch stärker auf Rationalisierung durch Ordnung, Gleichförmigkeit und Durchgestaltung gerichtet, während in der Bevölkerung (zumindest in der Darstellung der Publizisten) nach wie vor große Vorbehalte vorherrschten – nicht zuletzt, weil die propagierte Sicherheit immer nur für einen Teil, ein privilegierten Teil, der Gesellschaft galt.

#### *Straßenbeleuchtung in London bis ca. 1750: Private Sicherheitsorganisation und städtische Konzessionen*

Straßenbeleuchtung als Sicherheitsrepertoire war auch in London seit dem späten Mittelalter bekannt und auch hier wurden die Mehrbelastungen der Bevölkerung mit Sicherheitsrhetoriken legitimiert; gleichwohl verblieb die Verantwortung für die Instandhaltung sowie das regelmäßige Anzünden der Laternen in der Verantwortung der jeweiligen Hausbesitzer (Falkus 1976: 249-254; Rexroth 1999).

Zur Einführung einer umfassenden systematischen Straßenbeleuchtung seit Ende der 1660er-Jahre griffen Magistrat und Regierung aber auf andere Wege zurück als das zentralisierte Pariser Modell. Mit der Erfindung der ölbefeuerten Straßenlaternen dynamisierten sich die Debatten über eine bessere Straßenbeleuchtung rasch, die Unzufriedenheit war groß und neue Glasschliffe ermöglichten mit neuen Brennstoffen eine wesentlich bessere Lichtausbeute und sparsameren Betrieb. Vor allem nach dem Großen Feuer 1666 und im laufenden Wiederaufbau der Stadt wurden neue Beleuchtungssysteme diskutiert und als notwendige Sicherheitsvorkehrung angemahnt. Da diese neuen Straßenlaternen die Finanzkraft der einzelnen Hausbesitzer bei weitem überstieg, wurde die Installation, die Instandhaltung und Inbetriebnahme an private Unternehmen „outgesourct“, für deren Services die Hausbesitzer im Gegenzug einen regelmäßigen Beitrag leisten mussten – public-private-partnership im 17. Jahrhundert. Leider sollte sich bald herausstellen, dass dieses Geschäftsmodell im Wesentlichen den Shareholders der betreffenden *companies* nützte (ab 1704 besaß die Conic Light Company das Monopol für die City und Westminster), jedoch relativ wenig tatsächlichen Nutzen oder gar hellere Straßen bei Nacht bedeutete.<sup>16</sup> William Hogarth hat die *disorders of the night* im Verständnis der bürgerlichen Funktionseliten im Blatt „Night“ aus seiner Kupferstichserie „Four times of the day“ von 1738 verdichtet in einem

---

<sup>16</sup> Ausführlich hierzu vgl. Falkus 1976: 160-255; Anon. 1690.

Ausschnitt des nächtlichen Straßenlebens in der Charing Cross Road, Whitehall dargestellt. Wenngleich dem Blatt wie der Serie der moralische Unterton und Sarkasmus fehlt, werden doch die unterschiedlichen Gefahren oder Segnungen der Nacht für die unterschiedlichen sozialen Gruppen der Londoner Gesellschaft pointiert zueinander in Beziehung gesetzt.



Abb.2: Kupferstich von William Hogarth, Night (The Four Times of the Day), 1738; wiki commons

Die Straße ist gesäumt von Wirtshäusern, Bordellen und links im Vordergrund dem Laden eines Barbiers, der ausweislich seines Ladenschildes wie damals üblich nicht nur Rasuren, sondern auch Schröpfkuren und Zahnheilkunde anbietet. Es fehlt ein eigentliches Zentrum des Bildes, eine Vielzahl von Aktivitäten ist räumlich dicht ineinander verwoben. Links vorne, direkt unter der Ladentheke des Barbiers hat eine obdachlose Familie ihr Nachtlager aufgeschlagen – ein Verbrechen in den Augen der Obrigkeit, ein halbwegs sicherer Schlafplatz für die Familie. Davor wird ein offensichtlich angetrunkenener Freimaurer von seinem Diener nach Hause geführt (die angedeuteten Kneipen waren stadtbekannte Freimaurer-Treffs), während er von dem Inhalt eines unachtsam aus einem oberen Fenster entleerten Nachttopfes getroffen wird. Leicht versetzt dahinter ist ein Tumult zwischen den Fahrgästen einer auf dem schlechten Pflaster der Straßen mit Achsbruch liegengeliebenen Kutsche und Straßenräubern zu sehen, eine zerbrochene Handlaterne hat offensichtlich einen Reisighaufen entzündet. Links dahinter ist ein Wirt zu sehen, der Wasser in sein Weinfass schüttet. Am Ende der Straße erahnt man einen Pferdekarren mit Hausrat, der auf eine „Nacht und Nebel“-Aktion einer Person mit Mietschulden hinweist. Die ganze Szene wird von einer Mondsichel beschienen, die halb hinter Wolken verborgen kaum Licht gesendet haben dürfte, einzige anderen Lichtquellen sind das Feuer (das eigentlich nicht brennen dürfte und auf die immense Gefahr eines Stadtbrandes wie 1666 verweist) und die zwölf fein säuberlich aufgereihten Kerzen im Fenster des Barbierladens.

Hogarth illustriert hier eine Vielzahl von Sicherheitsheuristiken, die seit dem späten Mittelalter kulturell verankert waren und die unterschiedlichen Gefahren körperlicher, materieller und moralischer Natur in ihrer engen Verflechtung und Ausrichtung auf grundsätzliche ordnungspolitische Fragen illustrieren. Zugleich wird aber auch die erhöhte nächtliche Mobilität deutlich mit einem intensivierten Fernverkehr, geselligen ehrbaren Versammlungen (allerdings ohne Trunkenheit...), Handwerker und Service-Einrichtungen gehen genauso ihrem Alltag nach wie die obdachlose Familie, die Prostituierten und Straßenräuber. Zustände, deren Veränderung verschiedene Akteure entgegenwirken wollten, indem sie eine Vielzahl von Eingaben an das Parlament schrieben, es möge für diesen oder jenen Bezirk einen *Improvement Act for a better lighting, paving and cleansing of the streets, squares etc. ...* erlassen.

#### *Neue technische Impulse und neue politische Regulierungsansprüche*

Impulse zur Veränderung des als defizitär empfundenen Beleuchtungssystems kamen aus zwei Richtungen: zum einen eroberten mit der Erfindung von speziellen Reflektoren und Spiegelsystemen effizientere Laternenmodelle auf den Markt, zum anderen hatten Liverpool und Norwich ein System zur Rückgewinnung der öffentlichen Kontrolle über diesen Infrastrukturbereich entwickelt, das nun auch in London eingeführt werden sollte. Je Quartier (ward) wurden sogenannte *Commissions* eingesetzt, die aus den politischen Vertretern und gewählten Bürgern bestand; diese *Commissions* übernahmen die Vergabe und Kontrolle von Aufträgen für die Straßenbeleuchtung, finanziert wurden sie durch die oben genannten *Improvement Acts*, die das Parlament für jedes Quartier in London bzw. *parishes* oder kleinere

Städte vergab. Diese Acts erlaubten die Erhebung einer Sonderabgabe der Hausbesitzer zur Finanzierung von umfassenden Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen, die neben der Beleuchtung auch eine hochwertige, robuste und ebene Pflasterung, Wasserver- und -entsorgung und Reinigung der Straßen umfasste. Die Einrichtung der *Commissions*, besonders aber die neue Sondersteuer machten diese *schemes* zu einem hitzigen Diskussionsthema, das auch seinen Niederschlag in der Presse fand.

### *Akteure und Positionen*

1754 veröffentlichte John Spranger einen öffentlichen Aufruf an das Parlament, es möge eine aus Anwohnern der Distrikte Westminster und Middlesex zusammengesetzte Kommission einrichten, um den Zustand der Straßen zu verbessern. Nach einem Lobpreis der „gerechten Regierung“ und der *good police* und des *Good of the Public* führt er aus:

*“[...]yet there (sic!) are by no Means to be compared to the Dangers to which the Public is, and would still be exposed, even though these great Inconveniencies were removed [i.e. Pflasterung], for the Want of having the Streets duly lighted [...]. Streets can never be laid out in such a Manner, as to make them safe for Passengers by Night, without being well lighted. Nor should we have Reason to fear the Number of Ruffians, that infest our Streets, were they so lighted, that such Villains could not hope, or even expect, to pass unobserved. The Rarity of Robberies within the City of London, is some Proof of the Truth of this Assertion” (Spranger 1754: 7-8).*

Spranger bezieht sich intensiv durch das ganze Vorwort auf eine ausgeprägte Sicherheitsheuristik, mit der er die – seiner Ansicht nach – säumigen Politiker mit einem ausgefeilten Plan zur Organisation der nächtlichen Straßenbeleuchtung für seine Sache gewinnen will. Nicht nur die Ausführungen zum guten Regiment führen dabei Standards der politischen Kommunikation auf, auch die Dramatisierung der Bedrohungslage durch den katastrophalen, verdreckten und kaputten Zustand der Straßen übt er indirekt Druck durch die Veröffentlichung aus, denn öffentlich proklamierten Sicherheitsfragen konnte man als Politiker kaum aus dem Weg gehen. Seiner Aufforderung, der öffentlichen Bekanntmachung seines Plans mit Antworten, Kritiken, Ergänzungen und Gegenvorschlägen zu einer öffentlichen Debatte zu verhelfen, sah sich der Philanthropist und Reiseschriftsteller Jonas Hanway (1712-1786) zu einer Antwort herausgefordert. In seiner „Introduction, moral and political“ vergleicht er, der Reisende, den Zustand der Straßen Englands als Visitenkarte der Nation mit denen Hollands:

*“Thank Heaven we are not in such circumstances as the Hollanders, nor are we any subject of comparison to them. With men, whose tempers, or prejudices, incline them to dwell longest on the darkest side of things, we are, indeed, considered a nation, who have made large strides towards our own ruin” (Hanway 1754: 5).*

Auf die hypothetische Frage eines Fremden, warum man *cleanliness* und *order* nur in Haus und Garten zeige, nicht aber auf den Straßen, möge man antworten, das läge an dem immensen Handelsaufkommen:

## Fiat Lux? Rhythmen des Lichts und Temporalitäten von Sicherheit in den frühneuzeitlichen Debatten zur Straßenbeleuchtung

*“They answer, the more trade you have, surely the more capable you are of taking care of your police. If you are that wise, industrious, rich, free, cleanly people you pretend why do you not shew it in things so essential to ease, pleasure, convenience and security?” (Hanway 1754: 6-8).*

Es ist bemerkenswert, dass Hanway das Thema der Verkehrsweginfrastruktur zunächst einmal nicht als Sicherheitsproblematik diskutiert, sondern in den sehr traditionellen Diskurs von Reinheit als Ausweis innerer und äußerer Ordnung platziert. Was im 16. Jahrhundert in erster Linie die moralpolitischen Forderungen der weltlichen und kirchlichen Obrigkeiten kannte, werden die ursprünglich auf den Einzelnen und seine Hausehre bezogenen Verhaltensmustern kollektiviert und im republikanischen Selbstverständnis des *citizen* umformuliert. Die Ebenmäßigkeit, gute Funktionalität, Ordnung und Reinheit der Straßen sei Ausweis des bürgerlichen Fleißes und des daraus erwachsenden wirtschaftlichen Erfolges. Er nimmt aber dann doch mit einer deutlichen Sicherheitsrhetorik allen Argumenten potentieller Kritikern (der gehobenen Gesellschaft bzw. Parlamentsmitgliedern: Gentlemen, Noblemen) gegen die geplanten umfassenden Veränderungen in der Infrastrukturpolitik den Wind aus den Segeln:

*“I do not conceive that any rational objection can be raised against it. What insolences people are exposed to in the evening, and at night, even in so a public place as the Strand, many have had sad experience. [...] And can it be suspected that any nobleman, or gentleman, will stand up to oppose the public interest, because he has a lamp or two at his own door? [...] And with what a pleasure will he reflect, that his friends and fellow-citizens, those who can and those who cannot ride in coaches, will be in so much the less subject to be plundered, to tremble with a pistol at their breast; or to lose their lives by villains under the shelter of darkness” (Hanway 1754: 34 f.).*

Ganz deutlich sieht man hier Hogarths Stich in eine verbale Sicherheitsheuristik umgewandelt. Die Adressaten dieser publizistischen Debatte sind ganz deutlich die Parlamentsmitglieder bzw. alle *citizens* der Londoner Area, die zu den weiteren Netzwerken der Parlaments-, Handels- und Unternehmenselite zählen. Dass die weitreichenden Pläne Sprangers und die empathische Befürwortung durch Hanway aber wesentliche Unwuchten beinhalteten, die auch dem Versuch der Versicherheitlichung des Vorhabens diametral entgegenstünden, führt ein weiterer Teilnehmer der Debatte aus, der seine *Answer to A short essay on the scheme lately set on foot for lighting* [...] 1755 anonym veröffentlichte:

*“But that, in your Postscript, you should declare you know no solid objection to the scheme of Lighting and Keeping Clean of the Streets of this City, is not to me reconcilable to common reason. [...] It is presumed your arguments, being intentionally deduced, conclude that keeping clean the streets of this City would be beneficial to the Health of the people; that the lights would prevent a great many opportunities for the Ladies commerce at St. Peters Churchyard or Bedford Arch, or other Places; and that the lights would take off the Necessity or Use of footmen, at whose intercourse the secrets of Family are without distinction lain open” (Anon. 1755: 3-4).*

Damit entlarvt der Verfasser zunächst einmal den Versuch, durch Sicherheitsrhetoriken die verschiedenen Folgen dieses Entwurfs zu verschleiern bzw. eine Diskussion darüber unterdrücken sollte. Denn schon allein inhaltlich seien die Sicherheitsargumente fadenscheinig:

*“Far distant was it from the Presumption of an Orator, but founded on the established fact of Magna est veritas et praevalebit. It seems no Consideration to have been a bulwark to you against the darling scheme” (Anon. 1755: 4).*

Er führt als Gegenargumente an, dass die ohnehin vorhandene Prostitution dann noch deutlicher sichtbar würde und ihr Geschäft erst zum Blühen brächte, dass sich Diebe und Räuber nicht gegen Mitternacht zur Ruhe legten, wenn die Laternen gelöscht werden sollen. Sein Hauptargument aber sieht er in dem vorgestellten am Steueraufkommen festgemachten Finanzierungsmodell. Denn die Einkommenssteuer sei bekanntermaßen für die mittleren und kleineren Haushalte prozentual deutlich höher und würde diese Gruppen deutlich stärker treffen als die adressierten gentlemen and noblemen. Warum man nicht auf die Kirchensteuer als Basis zurückgegriffen habe, die für alle gleich sei und so die Vermögenden stärker einbeziehen würde? Auch die behauptete Bürgerbeteiligung sei reine Schönfärberei, die starke Stellung der jeweiligen Churchwardens als Häupter der *commissions* bevorzuge traditionelle Netzwerke und Machtstrukturen in den *parishes*.

Sein Protest nützte wenig, der Improvement Act wurde verabschiedet. Aber, wie eine weitere Flugschrift aus dem Jahre 1769 zeigt, in der Umsetzung alles andere als reibungslos und unproblematisch, wie es die Befürworter in Aussicht gestellt hatten. Und so versuchte das Member of Parliament, Charles Walcot, nochmals Schwung in die Sache zu bringen, indem er auf die bekannten Muster der Reinheits- (hier im Kontext des 18. Jahrhundert als Hygiene reformuliert), Ordnungs- und Sicherheitsrhetorik.

*„Were the whole of each street being paved at the same time, on a proper level, and in a convex form, not only creates an elegant uniform appearances, but also renders the passage easy and safe, [...] whilst every inhabitant was at liberty to mend his own door, in any shape, or with what materials he thought proper; the consequence of which was [...] every one consulting his own interest, or gratifying his own fancy, without the least regard to order, or the safety or convenience of the publick. The Posts, Signs, Gutters, Spouts and other nuisances are now also removed, and the streets perfectly paved, cleansed and lighted, which [greatly] contributes to the health and safety of the inhabitants” (Walcot 1763: 6-8).*

Anhand der Debatte wird deutlich, dass „Versicherheitlichung“ der Debatte um die Straßenbeleuchtung nach wie vor eine zentrale Rolle in der Durchsetzung politischer Programme und vor allem ihrer Finanzierung durch Individualsteuern darstellte. Lediglich die Form der Argumente hatte sich den aktuellen Diskursen der Aufklärung angepasst, Ordnung und Reinheit waren nun Ausweis von Rationalität und Hygiene, während der Referenzpunkt der *guten Policy* bzw. *good police* bestehen blieb. Angepasst waren aber auch die politischen Akteure. Auch wenn sich die Textautoren gekonnt als Bürger und Einwohner darstellten,

waren sie doch Teil jener Funktionseliten, die in ihren Netzwerken maßgeblichen Einfluss auf die Parlamentsarbeit hatten. Die anderen Einwohner\*innen, die durch die Finanzierung ebenso hart getroffen waren wie im zentralistischen Frankreich, besaßen im publizistischen Diskurs keine Sprechfähigkeit; ihr Widerstand, ihre versicherheitlichenden Praktiken wären aus den Prozess- und Beschwerdeakten zu erarbeiten. Die Zahl der Straßenlaternen wuchs in London rasant, der Abstand zwischen den einzelnen Laternenpfählen wurde geringer, so dass die Beleuchtung allmählich umfassender wurde. Die wichtigste weitere technologische Neuerung war die Einführung der Befuerung mit Tranöl, die ein wesentlicher Motor für den transatlantischen Walöl-Handel mit seinem Produktionszentrum in Nantucket war; für den Jahresbedarf der Londoner Straßenbeleuchtung im ausgehenden 18. Jhd. mussten über 5000 Wale erlegt werden (Irwin 2012: 45-53).

#### **4. Rhythmen des Lichts – Temporalitäten von Sicherheit und Sicherheitsrhetoriken**

Betrachtet man Sicherheitsnarrative und -praktiken der frühneuzeitlichen Debatten und Strategien zur Durchsetzung einer verstetigten „Erleuchtung der Nacht“ aus einer rhythmusanalytisch informierten Perspektive, lassen sich verschiedene Aspekte von Rhythmität herausarbeiten, die die Frage nach der Sicherheitsrelevanz der Straßenbeleuchtung bzw. den Charakter der Debatten als Versicherheitlichungsprozess noch mal in einem anderen Licht (!) erscheinen lassen.

Zunächst einmal wurde deutlich, dass in der Wahrnehmung der frühneuzeitlichen Menschen der Tag-Nacht-Rhythmus nicht per se ein Rhythmus von Sicherheit und Unsicherheit darstellte, sondern sich Gefahren und Risiken des Lebens zu beiden Tageszeiten in unterschiedlicher Form präsentierten und daher unterschiedliche Strategien im Umgang mit diesen Gefahren und Risiken hervorgebracht hatte. Zudem zeigte sich, dass gerade die Nacht auch einen wichtigen „geschützten Raum“ für Praktiken bot, die für den gesellschaftlichen Zusammenhalt von Bedeutung waren und damit auf die Multinormativität der Frühen Neuzeit auch im Hinblick auf den Umgang mit Dunkelheit verweisen.

Während kirchliche Obrigkeiten insbesondere das wirkmächtige Deutungsangebot der Dichtomie von Gut – Böse und Hell – Dunkel in den agonalen Kämpfen der transzendentalen Mächte verortete, konnten weltliche Obrigkeiten dies in ihren Verordnungen aufgreifen um damit das unerwünschte Verhalten durch Sichtbarmachung zu unterbinden. Denn die Stabilität der Ordnungspolitiken frühneuzeitlicher Gesellschaften funktionierte über Sichtbarkeit und bedurfte daher der Helligkeit als immanente Voraussetzung.

Es wurde deutlich, dass die Entwicklung bis ins 18. Jahrhundert hinein in einen multifaktoriellen Prozess eingebunden war, der einerseits durch die soziale und ökonomische Ausdifferenzierung eine zunehmende Entrhythmisierung der sozialen Praktiken von den Rhythmen des Lichts mit sich brachte, die wiederum mit der technischen Weiterentwicklung wirtschaftlicher und praktikabler Formen der Beleuchtung in den Häusern und auf den Straßen zu einer Rerhythmisierung in Form einer neuen Polyrythmie führten. Auf diese reagierten die Obrigkeiten in ihrer Ordnungspolitik, indem die Einführung der Straßenbeleuchtung auf diese Polyrythmie mit einer (versuchten) Entrhythmisierung des Tageslichtes reagierte.



Die Kosten für diesen immensen Eingriff in die bis dahin naturgegebenen Rhythmen stellten in den Debatten, wenn man sie genau liest, immer den Kern der Auseinandersetzungen zwischen den Obrigkeiten und Untertanen. Seit dem Mittelalter lassen sich hinter den verschiedenen Sicherheitsnarrativen immer deren Funktionalisierung entdecken, entweder die Untertanen zur Übernahme der Mehrkosten zu bewegen oder aber diesen Anspruch bzw. Zumutung zu widersprechen. Und die Mehrdeutigkeit der Nacht als „sicherer Raum“ bzw. „gefährlicher Raum“ bot hier reichlich Argumente. Diese waren dann aber natürlich immer an die jeweiligen historischen Kontexte geknüpft und griffen die jeweils zeitgenössische Rhetorik auf – sei es der Reinheitsdiskurs gegen das Treiben des Teufels um 1500 oder der Hygienediskurs gegen die krankenden Auswucherungen städtischer Gesellschaften um 1800. Immer blieb es vordergründig eine Auseinandersetzung um die Verteilung der Kosten für eine Ordnungsvorstellung, die gleichwohl im Wesentlichen den Mächtigen zu Gute kam.

Dieser kursorische Überblick über eine längerfristige Entwicklung macht deutlich, dass der Fokus auf die vielschichtige Rhythmizität die Konstruktion von Sicherheit herauszuarbeiten vermag, die ansonsten Gefahr läuft zu einer essentialisierenden Perspektive auf Sicherheitspolitiken zu werden.

## Literatur

- Almer, Gabriel (2019): „Straßenbeleuchtung“, in: *Enzyklopädie der Neuzeit Online*, URL: [http://dx.doi.org/10.1163/2352-0248\\_edn\\_SIM\\_359841](http://dx.doi.org/10.1163/2352-0248_edn_SIM_359841).
- Anon. (1690): *Proposals humbly offered for the better lighting of the streets, lanes, allies, ...*, London.
- Anon. (1755): *An answer to A short essay on the scheme lately set on foot for lighting and keeping clean the streets of the City of Exeter. Demonstrating the pernicious and fatal effects with which it would have been attended*, Exon: Edward Score.
- Beaumont, Matthew (2015): *Nightwalking: A Nocturnal History of London, Chaucer to Dickens*, London: Verso.
- Behringer, Wolfgang (1994): *Chonrad Stoeckhling und die Nachtschar*, München: Piper.
- Boileau-Despréaux, Nicolas (1872): *Satires VI: Les embarras de Paris, 1660, Vers 89/90*, zit. nach *Oeuvres poétiques de Boileau, Vol. 1/2, S. 111-115*, Paris: Firmin Didot.
- Bovet-Pavy, Agnes (2019): *Lumières sur la ville. Une histoire de l'éclairage urbain*, Paris: Édition Francois Bourin.
- B., R. (1688): *The Kingdom of Darkness. Or: The History of Demons, Spectres, Witches, Apparitions, Possessions, Disturbances, and other wonderful and supranatural Delusions [...]*, London: Printed for Nath. Crouch at the Bell in the Poultry near Cheapside.
- Chesters, Timothy (2011): *Ghost Stories in Late Renaissance France*. Oxford: Oxford University Press.
- Claessens, Dieter (1980): *Das Konkrete und das Abstrakte Soziologische Skizzen zur Anthropologie*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Dacome, Lucia (2004): „To what purpose does it think?“ Dreams, sick bodies and confused minds in the Age of Reason“, in: *History of Psychiatry* 15, Nr. 4, 395–416.
- Dannenfeldt, Karl H. (1986): „Sleep: Theory and Practice in the Late Renaissance“, in: *Journal of the History of Medicine and Allied Sciences*, Nr. 41, 415–41.
- Davies, Owen (2007): *The Haunted. A Social History of Ghosts*, Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Delumeau, Jean (1989): *Rassurer et protéger. Le sentiment de sécurité dans l'Occident d'autrefois*, Paris: Fayard.
- Denys, Catherine (2002): *Police et sécurité au XVIIIe siècle dans les villes de la frontière franco-belge*, Paris: L'Harmattan.
- Dewey, John (2005): *Art as experience*, London: Penguin.
- Dieterich, Cunrad (1624): *Philosophische und Theologischer Traum-Discurß Von nächtlichen Träumen [...]*, Ulm: Mederische Truckerey.
- Edwards, Kathryn A. (2012): „The History of Ghosts in Early Modern Europe: Recent Research and Future Trajectories“, in: *History Compass*, 10-4, 353-366.
- Edwards, Kathryn A., (Ed.) (2002): *Werewolves, Witches, and Wondering Spirits. Traditional Belief & Folklore in Early Modern Europe*. Sixteenth Century's Essays and Studies 62, Kirksville: Truman State University Press.
- Ekirch, A. Roger (2006): *Die Stunde der Nacht. Eine Geschichte der Dunkelheit*, Bergisch Gladbach: Gustav Lübbe Verlag.
- Emich, Birgit (2003): Zwischen Disziplinierung und Distinktion. Der Schlaf in der Frühen Neuzeit, in: *Werkstatt Geschichte*, 34, 53–75.

- Falkus, Malcolm (1976): Lighting in the Dark Ages of English Economic History. Town Streets before the Industrial Revolution, in: Coleman, Donald Cuthbert (Ed.): *Trade, Government and Economy in Pre-Industrial England*, London: Weidenfeld and Nicolson, 248–73.
- Farge, Arlette (1986): *La vie fragile: violence, pouvoirs et solidarités à Paris au XVIIIe siècle*, Paris: Hachette.
- Fournier, Édouard (1854): *Les Lanternes. Histoire de l'ancien éclairage de Paris*, Paris: Dentu.
- Gantet, Claire (2010): *Der Traum in der Frühen Neuzeit. Ansätze zu einer kulturellen Wissenschaftsgeschichte*, Berlin: deGruyter.
- Griffiths, Kate (Ed.) (2009): *Haunting Presences. Ghosts in French Literature and Culture*, Cardiff: University of Wales Press.
- Griffiths, Paul (1998): Meanings of Nightwalking in Early Modern England, in: *The Seventeenth Century* 13, Nr. 2, 212–38.
- Hamm, Berndt (1999): Normative Zentrierung im 15. und 16. Jahrhundert. Beobachtungen zu Religiösität, Theologie und Ikonologie, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 26, Nr. 2, 163–202.
- Handley, Sasha (2007): *Visions of the unseen world. Ghost beliefs and Ghost Stories in Eighteenth-Century England*, London: Pickering & Chatto.
- Hanway, Jonas (1754): *A Letter to Mr. John Spranger on his excellent Proposal for paving, cleansing and lighting the Streets of Westminster and the Parishes in Middlesex*, London: Printed for J. Waugh and W. Fenner.
- Hérlaut, Auguste-Philippe (1916): *L'Éclairage des rues à Paris à la fin du XVIIe siècle et au XVIIIe siècles*, Paris.
- Hodgkin, Katharina, O'Callaghan, Michelle, Wiseman, S. J. (Eds.) (2008): *Reading the Early Modern Dream. The Terrors of the Night*, London: Routledge.
- Hubbard, Eleanor (2018): A Room of Their Own Young Women, Courtship, and the Night in Early Modern England, in: Cohen, Elizabeth S., Reeves, Margaret (Eds.): *The Youth of Early Modern Women*, Amsterdam: Amsterdam University Press.
- Irwin, Emily (2012): The Spermaceti Candle and the American Whaling Industry, in: *Historia* 21, 45-53.
- Jung, Vera (2001): *Körperlust und Disziplin: Studien zur Fest- und Tanzkultur im 16. und 17. Jahrhundert*, Köln/Weimar/Wien: Böhlau Verlag.
- Jütte, Daniel (2015): *The strait gate. Thresholds and power in western history*, New Haven: Yale University Press.
- Koslofsky, Craig (2002): Court Culture and Street Lighting in Seventeenth-Century Europe, in: *Journal of Urban History* 28, Nr. 6, 743–68.
- Koslofsky, Craig (2012): *Evening's Empire. A History of the Night in Early Modern Europe*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Krünitz (1800): *Art. Lichtbraten*, Bd. 78.
- McMahon, Darrin M. (2018): Illuminating the Enlightenment. Public Lighting Practices in the Siècle des Lumières, in: *Past & Present* 240, 119–59.
- Mercier, Louis-Sébastien (1782): *Le tableau de Paris. Bd. 1/2*, Neuchâtel: Samuel Fauche.
- Mosser, Sophie (2007): Éclairage et sécurité en ville. L'état des savoirs, in: *Déviance et Société* 31, Nr. 1, 77–100.
- Münch, Paul (1992): *Lebensformen der Frühen Neuzeit*, Frankfurt a.M.: Propyläen.

- Opitz, Sven (2021): *Rhythmen der Sicherheit*, Working Paper Series des SFB „Dynamiken der Sicherheit, Nr. 1.
- O. V. (1690): *Erneutes und viel-vermehrtes Traum-Büchlein, Wie man Nächtlicher Gesichten, Fürbildung, und Träumen Bedeutungen erkennen und lernen mag. Aus alten und neuen künstlichen Traum-Büchern fleißig in die kürtze gezogen, und gestellet, deßgleichen vor niemals ausgangen*, Frankfurt a.M.: Grosse.
- O. V. (1535): *Eyn newes Traum Büchlein*, Straßburg: Cammerlander.
- Palmer, Bryan D. (2000): *Cultures of Darkness. Night travels in the histories of transgression from Medieval to Modern*, New York: Monthly Review Press.
- Plane, Ann Marie, Tuttle, Leslie (Eds.): *Dreams, Dreamers, Visions. The early modern Atlantic World*, Philadelphia: University of Pennsylvania Press.
- Reculin, Sophie (2017): „*Le règne de la nuit désormais va finir*“. *L'invention et la diffusion de l'éclairage public dans le royaume de France (1697-1789)*, Lille: Université Charles de Gaulle.
- Reibold, Ernst Thomas (1970): *Die Nacht im Mythos, Kultus und Volksglauben*, Köln: Wison.
- Reith, Reinhold (1999): *Lohn und Leistung. Lohnformen im Gewerbe 1450 - 1900*, in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*, Stuttgart: Franz Steiner Verlag.
- Rexroth, Frank (1999): *Das „Milieu der Nacht“*. *Obrigkeit und Randgruppen im spätmittelalterlichen London*. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 153, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Rieger, Miriam (2011): *Der Teufel im Pfarrhaus. Gespenster, Geisterglaube und Besessenheit im Luthertum der Frühen Neuzeit*. Friedenstein-Forschungen 9, Stuttgart: Franz Steiner Verlag.
- Sälter, Gerhard (2004): *Polizei und soziale Ordnung in Paris. Zur Entstehung und Durchsetzung von Normen im städtischen Alltag des Ancien Régime (1697 - 1715)*. Studien zu Policy und Policywissenschaft, Frankfurt a. M.: Klostermann.
- Schindler, Norbert (1996): *Die Hüter der Unordnung. Rituale der Jugendkultur in der Frühen Neuzeit*, in: Levi, G., Schmitt, J.-C. (Hrsg.): *Geschichte der Jugend*, Bd. 1.
- Schindler, Norbert (1992): *Widerspenstige Leute. Studien zur Volkskultur in der Frühen Neuzeit*, Frankfurt a. M.: Fischer Taschenbuch Verlag.
- Siebenhüner, Kim (1999): „*Zechen, Zücken, Lärmen*“. *Studenten vor dem Freiburger Universitätsgericht. 1561 - 1577*, in: *Alltag und Provinz*, Vol. 9., Freiburg: J. Haug Verlag.
- Simpson, David (1791): *A Discourse on Dreams and Night-Visions with Numerous Examples ancient and modern*, Macclesfield.
- Spranger, John (1754): *A Proposal or a Plan for an Act of Parliament for the better Paving, Lighting and Cleansing the Streets, Courts, Lanes, Alleys and other open passages and for Removing of Nusances [...]*, London: Printed for S. Baker.
- Synnott, Anthony (1992): *The Eye and I: A Sociology of sight*, in: *International Journal of Politics. Society and Culture* 5, Nr. 4, 617–36.
- Tellolot, Joseph (1743): *Ganz Neues und Grund-Reiches Traum-Buch, In welchem aufs gewisseste allerhand Träume mit ihren wahren Bedeutungen in rechter Ordnung nach dem Alphabet zu finden sind nebst einem Anhang, darinnen die fürnemesten und gemeinesten Träume nach des Mondes Laup durch die zwölf himmlichen [...]*, o.l.

- Van den Pol, Lotte (2006): *Der Bürger und die Hure. Das sündige Gewerbe im Amsterdam der Frühen Neuzeit*, Frankfurt a. M.: Campus Verlag.
- Walcot, Charles (1763): *Considerations for the more speedy and effectual execution of the act, for paving, cleansing and lighting*. [...], London.
- Weber, Gregor, Schmidt, Peer (Hrsg.): *Traum und res publica. Traumkulturen und Deutungen sozialer Wirklichkeiten im Europa von Renaissance bis Barock*. Colloquia Augustana 26, Berlin: Akademie Verlag.
- Zajonc, Arthur (1993): *Catching the light. Entwined history of light and mind*, London: Bantam Press.